

# Riesauer Tageblatt

und Anzeiger (Elbeblatt und Anzeiger).

Telegraphen-Adressen:  
Tageblatt, Riesa.

**Amtsblatt**

Verlagsstelle  
Nr. 20.

für die Königl. Amtshauptmannschaft Großenhain, das Königl. Amtsgericht und den Rat der Stadt Riesa, sowie den Gemeinderat Gröba.

Nr. 299.

Dienstag, 27. Dezember 1910, abends.

63. Jahrg.

Das Riesauer Tageblatt erscheint jeden Tag abends mit Ausnahme der Sonn- und Festtage. Vierteljährlicher Bezugspreis bei Abholung in der Expedition in Riesa 1 Mark 50 Pfg., durch unsere Träger frei ins Haus 1 Mark 65 Pfg., bei Abholung am Schalter der Postanstalten 1 Mark 65 Pfg., durch den Briefträger frei ins Haus 2 Mark 7 Pfg. Nach Monatsabonnements werden angenommen. Einzelne Nummern für die Nummer des Ausgabeabendes bis vormittag 9 Uhr ohne Gebühr. Anzeigen-Nummern für die Nummer des Ausgabeabendes bis vormittag 9 Uhr ohne Gebühr. Volantendruck und Verlag von Langer & Winterlich in Riesa. — Verlagsstelle: Marktstraße 59. — Für die Redaktion verantwortlich: Arthur Schmeil in Riesa.

**Freitag, den 30. Dezember 1910, vormittags 11 Uhr**

wird im Sitzungssaale der unterzeichneten Amtshauptmannschaft **öffentliche Bezirksauschuss-Sitzung** abgehalten. Großenhain, am 21. Dezember 1910. Königl. Amtshauptmannschaft.

Im Auktionslokal hier sollen

**Freitag, den 30. Dezember 1910 vorm. 10 Uhr**

1 Apothekerwaage mit Lotgeschäse, 1 Quecksilberkultpumpe, 1 Parabolischer Messing-Hohlspiegel, 1 dreiteiliger Effektschrank und 1 Stiehpult gegen sofortige Bezahlung versteigert werden. Riesa, den 24. Dezember 1910. Der Gerichtsvollzieher des Königl. Amtsgerichts.

Im Auktionslokal hier sollen

**Freitag, den 30. Dezember 1910 vorm. 10 Uhr**

3 Sofas, 1 Vertiko, 1 Pfeilerstuhl, 1 runder Tisch, 1 Regulator und 1 Fahrrad gegen sofortige Bezahlung versteigert werden. Riesa, 22. Dezember 1910. Der Gerichtsvollzieher des Königl. Amtsgerichts.

Im Auktionslokal hier sollen

**Donnerstag, den 29. Dezember 1910 vorm. 10 Uhr**

1 Büffel, 1 großer Kleiderschrank und 1 Sofa gegen sofortige Bezahlung versteigert werden. Riesa, den 24. Dezember 1910. Der Gerichtsvollzieher des Königl. Amtsgerichts.

## Realsprohmnasium mit Realschule in Riesa.

Anmeldungen für Ostern 1911 werden bis 15. Januar 1911 erbeten. Vorkursen sind Geburts- oder Taufzeugnis, Impfchein und letztes Schulzeugnis. Persönliche Vorstellung der Schüler erwünscht. Gute preiswerte Pensionen. Arbeitszimmer für auswärtige Schüler in der Schule. Das Schulgeld beträgt für Einheimische und Auswärtige 150 M. Die Aufnahmeprüfung findet Montag, den 24. April 1911 früh 8 Uhr statt. Riesa, den 27. Dezember 1910. Prof. Dr. Göhl, Direktor.

## Sparkasse Gröba.

Unter Garantie der Gemeinde. **Geschäftsstelle: Gemeindecassendirektor. Zinsfuß: 3 1/2 %** Geschäftszeit: Montags — Freitags 8—1 und 3—5 Uhr. Sonnabends nur 8—2 Uhr. — Strengste Geheimhaltung aller Einlagen. —

## Derthliches und Sächsisches.

Riesa, 27. Dezember 1910.

— Herrn Oberpostsekretär Hoffmann ist in Anerkennung seiner verdienstvollen langjährigen Tätigkeit vom Kaiser der Charakter als „Rechnungsrat“ verliehen worden. — Vorüber sind die Festtage, verzaubert und verlungen der Festtage, ausgelöscht die Herzen, die so hell vom Christbaum strahlten und Freude spendeten. Gestillt ist das Herz ungeduldig Sehnen, befreit das Gemüt von den Geschenken, die die Liebe spendete. Das Wetter der Festtage war trübe, unfreundlich und regnerisch, sie hatten so gar nichts Winterliches an sich. Der Anblick der Sonne wurde uns wohl einige Male zu teil, aber so schnell die Lichtspenderin gekommen, so schnell verschwand sie auch jedesmal wieder. Natürlich war es bei solchem ausgefuchtem unglücklichen Wetter kein Wunder, daß die Konzerte und sonstigen Veranstaltungen der Festtage sehr gut besucht waren. Am gestrigen zweiten Festtage waren einige Gäste, auf denen Tanzbelustigung stattfand, „zum Brechen voll“. . . . Heute klang nun wieder hart und gebieterisch die Mahnung: „Genug des Feierns, der Tag der Arbeit trete in sein Recht!“ Nur wenige Tage noch sind dem alten Jahre beschieden, dann heißt es Abschied nehmen, und mit dem neuen Jahre kommen neue Arbeit, neues Hoffen, aber auch neue Sorgen. — Eine schwere Havarie ereilte am Donnerstag das Fahrzeug des Schiffseigners Hartmann in Wehlen. Der Kahn hatte Salpeter geladen und befand sich auf der Reise von Hamburg nach der Oberelbe. Mitten im Schleppzuge wurde er von dem Unfalle betroffen. Er sank nach kurzer Zeit. Die Ladung ist vollständig verloren. Der Kahn ist versichert. — Ein Kahn des Schiffseigners Wenig aus Alten erlitt dieser Tage vor der Straßenbrücke in Wehlen Havarie. Das Fahrzeug liegt quer vor dem linksseitigen Pfeiler der Brücke. Die in Steinen bestehende Ladung des Kahnens wurde gestern ausgeladen. Die Berg- und Talschiffahrt muß durch das rechtsseitige Fahrzeug der Brücke passieren. — Festgenommen wurde von der hiesigen Polizei der Tischlergeselle Martin Betsch aus Jossow, Kreis Rottbus, der vom Königl. Amtsanwalt zu Jänitzwalde wegen Diebstahls festschuldig gesucht wird. — Einige überaus unterhaltende und fröhliche Stunden bereitete der Schützenverein am ersten Weihnachtsesternabend den zahlreichen Besuchern seines öffentlichen Aufführungsabends. Der Saal war dicht gefüllt und das Programm ein so reichhaltiges, daß die Veranstaltung erst gegen 12 Uhr ihr Ende erreichte. Von den Mitwirkenden wurden die einzelnen Vorträge und Aufführungen mit Geschick und gutem Willen dargeboten. Es fehlte dabei nicht an reichem, wohlwollendem Beifall. Auch die wiederholten Heiterkeitsausdrücke ließen erkennen, daß die Erschienenen sich bestens unterhalten sahen. Der Verein wird herzlich auch fernherin bei seinen Veranstaltungen auf Unterstützung rechnen können. — In der Angelegenheit des Prinzen Max veröffentlicht das „Dresdn. Journ.“ in seinem amtlichen

Teile folgende Erklärung: „Der Artikel Seiner Königl. Hoheit des Prinzen Max: Pensées sur l'Union des Eglises in der neuen Zeitschrift „Roma e l'Orient“ ist zum Gegenstande weitgehender Erörterungen in der Presse gemacht worden. Dem gegenüber wird hiermit festgestellt: Der fragliche Artikel erörtert das Problem, in welcher Weise vom Standpunkte und aus den Auffassungen der nicht unteren Orientalen heraus betrachtet am ausführlichsten die Wiedervereinigung der orientalischen mit der occidentalischen Kirche herbeigeführt werden könnte. Die zu diesem Zwecke gemachten eigenen kritischen Bemerkungen und Vorschläge sind, insofern sie sich auf exegetischem, kirchengeschichtlichem und kirchenrechtlichem Gebiete bewegen, nicht einwandfrei und unterliegen einer wissenschaftlichen Beurteilung; insofern dieselben mit Dogmen der katholischen Kirche in Zusammenhang stehen, sind sie nicht nur einer sachlichen Prüfung an sich ausgesetzt, sondern haben auch mit der Gesamtlehre der Kirche in Einklang zu stehen. Von dieser aber abzuweichen oder mit ihr sich in Widerspruch zu setzen, lag und liegt dem Prinzen vollkommen fern. Daß die Zurückziehung des Artikels opportun war, beständigen die Mitverständnisse und tatsächlichen Beziehungen desselben, welche letztere wiederholt dem Wortlaut widerprechen.“ — Den „Dr. R.“ wird hierzu geschrieben: „Die Erklärung im amtlichen Teile des „Sächs. Staatsanzeigers“ zum bekannten Artikel des Prinzen Max hat vielfach Verwunderung erregt. Prinz Max steht staatsrechtlich mit unserem Staate nur unter einer ganz entfernten liegenden Bedingung in Beziehung. Er hat keinerlei auf alle ihm nach der Verfassung an sich zustehenden Rechte verzichtet, lediglich mit der Einschränkung, daß dieser Verzicht hinsichtlich werden soll, wenn andere männliche Mitglieder des sächsischen Königshauses außer ihm nicht vorhanden sein sollten. Prinz Max ist jetzt katholischer Priester, und in dieser Eigenschaft hat er jenen wissenschaftlichen Artikel geschrieben. Daß der sächsische Staat mit dem Prinzen Max als katholischen Priester und mit seinem Artikel nicht den mindesten Zusammenhang hat, ist offenbar. Man versteht es daher vielfach nicht, wie die sächsische Staatsregierung Veranlassung gefaßt hätte, ein Urteil dahin abzugeben, die Bemerkungen und Vorschläge des Prinzen in seinem wissenschaftlichen Artikel seien „nicht einwandfrei“ und „hätten“ (!), soweit sie mit den Dogmen der katholischen Kirche in Zusammenhang stehen, „mit der Gesamtlehre der Kirche im Einklang zu stehen“. Ebenso verhält es sich mit der Bemerkung, die Zurückziehung des Artikels wäre „opportunistisch“ gewesen. Man weiß daraus hin, daß es sich bei alledem um eine interne Angelegenheit der katholischen Kirche handelt und glaubt trotz der Art der Bekanntmachung, daß jene Erklärung nicht von der sächsischen Staatsregierung herzugehen könne.“ — Prinz Max von Sachsen ist in Rom eingetroffen. — Der Landes-Kulturrat für das Königreich Sachsen hat das Ergebnis der vor kurzem im Kgl. Ministerium des Innern unter dem Vorsitz des Staatsministers Grafen Bismarck von Gschäftlitz stattgefundenen Verhandlung der vom Ministerium einberufenen Sachverständigen-Kommission zur Änderung der Fleisch- und Viehsteuerung

einer eingehenden Prüfung und kritischen Beleuchtung unterzogen und veröffentlicht nun in seinem Organ das Resultat derselben. Es wird folgendes ausgeführt: „Erfreulich ist zunächst, daß Einigkeit darüber geherrscht hat, daß zu einer ständigen Masseneinführung außereuropäischen Fleisches kein genügender Anlaß vorliegt, auch daß von jeder Maßregel abzusehen sei, die den bestehenden Zoll- und Steuerzuschlag der Landwirtschaft gefährden könnte. Im übrigen ist aber der von der Regierung veröffentlichte offizielle Bericht über die Fleischnot-Konferenz nicht ganz ohne Widersprüche. Es wird anfangs ausdrücklich betont, daß erfreulicherweise schon jetzt die Viehpreise eine fallende Tendenz zeigen. Der Preisrückgang ist besonders bei den Schweinen bemerkbar und beträgt annähernd 10 Prozent. Hieraus geht doch unzweifelhaft hervor, daß das Angebot an Schlachtvieh ausreichend sein muß. Es ist deshalb nicht ganz verständlich, wenn der offizielle Bericht weiter ausführt, daß es gilt, „auf Mittel zu sinnen, die für den entfallenden Fleischnot abzuwehren, bis die inländische Landwirtschaft wieder entsprechend leistungsfähig geworden ist“. Zunächst dürfte der Ausdruck „Fleischnot“ nicht mit den wirklichen Verhältnissen im Einklang stehen. Davon könnte doch nur die Rede sein, wenn der Konsum erheblich zurückgegangen wäre. Das ist aber nicht der Fall, die Verminderung des Fleischverbrauchs ist beispielsweise in Dresden nach den Angaben des statistischen Amtes gegenüber dem Vorjahre nur ganz geringfügig. Dann darf man wohl auch nicht davon sprechen, daß die inländische Landwirtschaft nicht schon jetzt entsprechend leistungsfähig sei. Was die weiteren zu ergreifenden Maßnahmen anbetrifft, so kann die Herabsetzung der Quarantänezeit bei der Einfuhr dänischen Fleisches, wenn diese etwa ins Auge gefaßt werden sollte, als geeignete Maßnahme nicht angesehen werden. Wie in der Ausschussung des landwirtschaftlichen Kreisvereins sehr richtig betont wurde, ist unbedingt eine Beobachtungszeit von 11 Tagen erforderlich, damit der betreffende Tierarzt mit voller Sicherheit bescheinigen kann, die Tiere sind seuchenfrei oder nicht. Hoffen wir also, daß die Königl. Staatsregierung nur solche Maßregeln ergreift, die der einheimischen Landwirtschaft keinen dauernden Schaden zufügen. Merkwürdig ist es übrigens,“ so schließt der Bericht des Landes-Kulturrates, „daß in dem Bericht der Regierung gar keine Rede von den Maßnahmen ist, welche die Städte bereits selbst zur Vinderung der Fleischsteuerung ergriffen haben, obwohl diese doch ausdrücklich vom Ministerium aufgeföhrt worden waren, sich darüber auszulassen. Sollten sie gar nichts darüber zu berichten gehabt haben?“ — Ueber die Benutzung von Dampfseifen und Motorseifen in der Nähe der Eisenbahn hat das Ministerium des Innern eine neue Verordnung erlassen, die besonders für die sächsischen Industriellen von Wichtigkeit ist. Hiernach dürfen Dampfseifen innerhalb eines Bereiches von 200 Metern von den Betriebsgleisen einer Eisenbahn — mit Ausnahme von Straßenbahnen — nur mit Genehmigung der unteren Verwaltungsbehörde, und zwar entweder der Amtshauptmannschaft oder (in Städten mit revidierter Städteordnung) des Stadtrates, benutzt